

## Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das  
Haushaltsjahr 2023 - Stand 04.09.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 04.09.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

### Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **238,33 €** gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 04.09.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	01 AKR 2023 Liste Geldspenden Stand 04.09.2023 (öffentlich)
2	01 AKR 2023 Liste Sachspenden Stand 04.09.2023 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land  
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

**Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2023**  
(Stand 04.09.2023)

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenbetrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
8	04.07.2023	Firma Schulengel GmbH Ackerstraße 76 D-13355 Berlin	31,20 €	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
9	13.07.2023	Frau Janina Imiela Bargtheider Straße 106 a D-22146 Hamburg	50,00 €	Spende Neuanpflanzungen in der Gemeinde (Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
10	25.08.2023	Jagdgenossenschaft Gemeinde Alt-Krenzlin Dorfteich 1 D-19288 Loosen	100,00 €	Spende für Spielplatz Klein Krams (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>181,20 €</b>	

Amt Ludwigslust-Land  
- Amtskasse -

für Gemeinde Alt Krenzlin

**Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2023**  
(Stand 04.09.2023)

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenwert</b>	<b>Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung</b>	<b>Verwendungszweck</b>
2	31.03.2023	Konsumgenossenschaft Hagenow eG Söringstraße 3 D-19230 Hagenow	57,13 €	Sachspende Ferrero Kinderbeutel lt. Kassenbon vom 31.03.2023	Spende für Jugendfeuerwehr Alt Krenzlin (Förderung der Jugend- und Altenhilfe; die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>57,13 €</b>		